



Stahl Parent B.V.

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Februar 2024

1. Einleitung

STAHL ist den höchsten Standards sozialer und ökologischer Verantwortung sowie ethischen Verhaltens, die im Verhaltenskodex von Stahl Parent B.V. („STAHL“) beschrieben sind, verpflichtet. STAHL verlangt, dass seine Geschäftspartner entsprechende Richtlinien und Standards einhalten oder nachweisen und gemäß den Prinzipien aus diesem Verhaltenskodex („Kodex“) und unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen handeln.

STAHL erwartet von seinen Lieferanten und/oder Geschäftspartnern die Umsetzung eines proaktiven Ansatzes zur Einrichtung und Aufrechterhaltung der Standards aus diesem Kodex sowie ein verantwortungsvolles und integriertes Verhalten. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Bedingungen aus diesem Kodex anzunehmen und anzuerkennen, dass jegliche festgestellten Abweichungen nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung mit STAHL, bis hin zu ihrer sofortigen Einstellung, haben können. Die Geschäftspartner verpflichten sich mit der Unterzeichnung dieses Kodex zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen. Daher ist dieser Kodex integraler Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Geschäftspartner und STAHL. Zur Überprüfung der Einhaltung des Kodex steht STAHL, unmittelbar oder mittelbar über ein unabhängiges Überprüfungssystem, wie Ecovadis, in regelmäßigem Kontakt mit den Geschäftspartnern. Zur Gewährleistung der vollständigen Einhaltung dieses Kodex ist STAHL berechtigt, direkte Gespräche mit den Beschäftigten der Geschäftspartner zu führen und diese zu schulen. Gegebenenfalls kann STAHL die Durchführung eines Audits durch einen von STAHL benannten Dritten verlangen. Gemäß dem Kodex sind die Geschäftspartner zur uneingeschränkten Mitarbeit bei dieser Untersuchung verpflichtet.

STAHL erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Leitprinzipien des Globalen Pakts der UN (siehe Anhang) in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhalten und stellt die folgenden spezifischen Schwerpunkte in den Vordergrund.

2. Ethisches Verhalten & Integrität

GESETZE UND BESTIMMUNGEN: Die Geschäftspartner halten sämtliche für ihren Geschäftsbetrieb geltenden internationalen, nationalen und inländischen Gesetze und Bestimmungen uneingeschränkt ein und holen alle erforderlichen Genehmigungen ein.

GESCHÄFTSINTEGRITÄT: In Bezug auf Korruption wendet Stahl eine Null-Toleranz-Politik an. Die Geschäftspartner dürfen sich nicht an Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung irgendeiner Art zur Erwirkung eines unlauteren oder unzulässigen Vorteils beteiligen. Die Geschäftspartner haben sich an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung der Länder, in denen sie tätig sind, einschließlich aller geltenden internationalen Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung, zu halten. Stahl beteiligt sich nicht an durch Medienunternehmen veranlassten Formen des ‚Kopplungsgeschäfts‘ oder der ‚Kopplung‘.¹

¹ Kopplung liegt unter anderem vor, wenn ein Medienunternehmen die Veröffentlichung eines redaktionellen Artikels durch einen Kunden des Lieferanten von Anzeigenkäufen durch (unter anderem) diesen Lieferanten abhängig macht.

FREIER UND FAIRER WETTBEWERB: STAHL legt ein offenes und faires Verhalten auf dem Markt an den Tag. Die Geschäftspartner müssen freien und fairen Wettbewerb auf der gesamten Welt wertschätzen und die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen einhalten.

VERTRAULICHKEIT: Die Geschäftspartner schützen alle von STAHL und seinen jeweiligen Geschäftspartnern bereitgestellten vertraulichen Informationen.

SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS: Die Geschäftspartner haben die Rechte des geistigen Eigentums zu achten und Kundeninformationen zu schützen. Die Geschäftspartner müssen Technologie und Know-how so managen, dass die Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind.

3. Umweltschutz

Stahl ist dem Umweltschutz verpflichtet, und ökologische Verantwortung steht im Zentrum unseres unternehmerischen Handelns. Die Geschäftspartner haben umweltgerechte Geschäftspraktiken zu entwickeln, umzusetzen und aufrechtzuerhalten. Sie haben die Umwelt zu achten und alle (supra-) nationalen Umweltschutz-, Gesundheitsschutz- und Sicherheitsgesetze und -bestimmungen einzuhalten. Es obliegt den Geschäftspartnern, ihre Geschäftsprozesse so zu gestalten, dass die Einhaltung gewährleistet ist.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen fordert Stahl seine Geschäftspartner nachdrücklich dazu auf, bewährte Verfahren und hohe Standards bei Umweltschutzmaßnahmen zu fördern, um gemeinsam den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, den Klimawandel zu bekämpfen und unsere Lieferketten transparenter zu machen. Compliance-Initiativen für chemische Stoffe, wie bluesign® oder das Bündnis Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC), sind Beispiele für Initiativen und Standards, deren Unterstützung Stahl seinen Geschäftspartnern empfiehlt, wo diese zutreffend sind. Die Renewable Carbon Initiative, deren Ziel die De-Fossilisation in der Chemiebranche ist, wäre ein weiteres Beispiel für solch eine Initiative. Die Ermittlung der Umweltauswirkungen mit Hilfe allgemein anerkannter Methoden wie Life Cycle Assessment (LCA) wird ebenfalls als bewährte Verfahrensweise betrachtet. Stahl fordert seine Partner dazu auf, mit Hilfe des LCA die Auswirkungen eigener Produkte auf die Umwelt zu ermitteln.

4. Social

MENSCHENRECHTE: Die Geschäftspartner haben ihre Geschäfte unter Achtung der Menschenrechte entsprechend der Universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu führen.

DISKRIMINIERUNG: Die Geschäftspartner haben sämtliche Antidiskriminierungsbedingungen aus den (supra-) nationalen Gesetzen und Bestimmungen bedingungslos einzuhalten.

MODERNE SKLAVEREI: Moderne Sklaverei, oder jegliche Form von Zwangsarbeit oder erzwungener Arbeit, verstößt gegen die Menschenrechte. Stahl bezieht eindeutig Stellung gegen moderne Sklaverei und arbeitet an der Sicherstellung hoher arbeitsrechtlicher Standards. Stahl verurteilt jegliche Formen von moderner Sklaverei und Kinderarbeit und beteiligt sich nicht am Handel mit Menschen oder an ihrer Rekrutierung oder Entgegennahme unter Einsatz von Drohungen oder Machtmissbrauch. Stahl erlaubt

Stahl | Verhaltenscodex für Geschäftspartner | Nur für den internen Gebrauch der Stahl Parent B.V. und mit ihrem verbundenen Unternehmen. Stahl Parent B.V. behält sich das Recht auf Änderung, Aktualisierung oder Widerruf seiner Unternehmensrichtlinien ohne vorherige Ankündigung vor. Stand : Februar 2024.

seinen Beschäftigten, jederzeit ihren Arbeitsplatz zu kündigen. Durch den ethischen und ehrlichen Umgang mit allen seinen Partnern setzt sich Stahl dafür ein, sicherzustellen, dass moderne Sklaverei nicht an anderen Orten auftritt und strebt danach, nur mit Organisationen, die ähnliche Grundsätze hochhalten, Geschäfte zu machen.

ARBEITSZEITEN: Die Geschäftspartner dürfen ihre Beschäftigten nicht zu überlangen Arbeitszeiten zwingen und haben sämtliche (supra-) nationalen Gesetze und Bestimmungen zu Arbeit und Arbeitsbedingungen einzuhalten. Wenn von Beschäftigten Überstunden verlangt werden, sind diese entsprechend den lokalen gesetzlichen Bestimmungen zu vergüten.

KINDER- UND ZWANGSARBEIT: Die Geschäftspartner haben sämtliche (supra-) nationalen Gesetze und Bestimmungen zu Kinderarbeit gemäß Konvention 138 (Mindestalter) und Konvention 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit) der Internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten. Die Geschäftspartner dürfen keine unfreiwillig unter Strafandrohung erbrachte Arbeitsleistung nutzen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT: Die Geschäftspartner haben strenge Richtlinien zur Schaffung einer unfall- und verletzungsfreien Arbeitsumgebung umzusetzen. Sie spielen auf allen Ebenen eine aktive Rolle bei der Identifizierung und Behebung von unsicheren (Gesundheits-) Situationen.

5. Unternehmensführung

Die letztendliche Verantwortung für die Einhaltung dieses Kodex und der entsprechenden Führungsbestimmungen und -richtlinien liegt beim obersten Führungsorgan (z.B. dem Vorstand). Dieses Organ sollte auch in Bezug auf die Führungsstruktur seines Unternehmens transparent sein und bei Bedarf gute Gründe für jede Abweichung von diesem Kodex (nach dem Grundsatz „einhalten oder erklären“) liefern.

„Führung bezeichnet die Systeme und Prozesse, die die Gesamtwirksamkeit einer Einrichtung gewährleisten – seien es Unternehmen, Regierungen oder multilaterale Institutionen.“ – Vereinte Nationen

„Gute Unternehmensführung unterstützt den Aufbau eines von Vertrauen, Transparenz und Verantwortlichkeit geprägten Umfelds, das zur Förderung von langfristigen Investitionen, finanzieller Stabilität und Geschäftsintegrität und damit von stärkerem Wachstum und inklusiveren Gesellschaften erforderlich ist.“ – OECD

6. Beschwerde- & Whistleblower-Richtlinie

Beschwerden bezüglich der Nichteinhaltung und/oder die Aussetzung dieses Kodex können über den Whistleblower-Kanal von Stahl gemeldet werden: whistleblower@stahl.com oder über das Internetformular, das auf der Website von Stahl zu finden ist (siehe <https://www.stahl.com/sustainable-development/policies-statements-reports/policies-statements>).

UNTERSCHRIFT ZUR ANNAHME Geschäftspartner-Verhaltenskodex

Unternehmen:

Name:

Title:

Datum und Ort:

Unterschrift:

ANHANG: 10 PRINZIPIEN DES GLOBALEN PAKTS DER UN

STAHL erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die 10 Leitprinzipien des Globalen Pakts der UN in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhalten, und möchte die folgenden spezifischen Schwerpunkte in den Vordergrund stellen.

Zehn Prinzipien des Globalen Pakts der UN in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der international verkündeten Menschenrechte
- Prinzip 2: Sicherstellung, dass die Geschäftspraktiken nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig sind
- Prinzip 3: Aufrechterhaltung der Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen
- Prinzip 4: Beseitigung aller Arten von Zwangsarbeit und erzwungener Arbeit
- Prinzip 5: Abschaffung von Kinderarbeit
- Prinzip 6: Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Prinzip 7: Befolgung des Vorsorgeprinzips bei Umweltproblemen
- Prinzip 8: Umsetzung von umweltgerechten Aktivitäten
- Prinzip 9: Förderung der Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien
- Prinzip 10: Bekämpfung von Korruption in allen ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung

